



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Nur per E-Mail

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2305

A08

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Herr Siebers**
Durchwahl: 3896-376
Geschäftszeichen:
KuP-01.09.07-000001-2023-0003530

Datum **29**.02.2024

Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 19.03.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 19.03.2024 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu einem Beitrag aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022 (Vorlage 18/1511):

- **Beitrag 23:** Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften auf Bundesimmobilien: Land muss schneller und nachdrücklicher die Erstattung seiner Kosten vom Bund fordern

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Brigitte Mandt

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 23 des Jahresberichts 2023, S. 199 ff.

Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften auf Bundesimmobilien: Land muss schneller und nachdrücklicher die Erstattung seiner Herrichtungskosten vom Bund fordern

Sachbearbeitendes Mitglied: Leitende Ministerialrätin Dr. Engler

Der Landesrechnungshof (LRH) stellte fest, dass das Land seit 2015 bis zum 01.03.2022 mehr als 117 Mio. € für die erstmalige Herrichtung von 25 Flüchtlingsunterkünften auf Bundesimmobilien ausgegeben hatte. Obwohl das Land sich diese Ausgaben vom Bund erstatten lassen kann, hatten die Bezirksregierungen (BR) nur für 13 der 25 Unterkünfte die Erstattung von Herrichtungskosten i. H. v. 30,1 Mio. € bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beantragt. Die Erledigung der gestellten Anträge hatten sie nicht überwacht. Auch dadurch waren dem Land erst zu vier Liegenschaften 3,2 Mio. € erstattet worden. Für weitere zwölf der 25 Bundesimmobilien mit Herrichtungskosten von insgesamt 86,9 Mio. € hatten die BR keine Anträge auf Erstattung bei der BImA gestellt.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) hatte die BR bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang beaufsichtigt. Erst aufgrund der Prüfung des LRH veranlasste es, dass die BR Erstattungen zeitnah beantragen und vereinnahmen. Das MKJFGFI sagte zu, die Kostenerstattungsverfahren künftig eng zu begleiten.

Das MKJFGFI informierte den LRH zuletzt am 16.02.2024 über den aktuellen Sachstand. Danach ergibt sich folgendes Bild¹:

- Die BImA erstattete Herrichtungskosten von 9,8 Mio. €.
- Für Herrichtungskosten von 2,5 Mio. € wurden keine Erstattungsanträge gestellt, da die Voraussetzungen nicht vorlagen.

¹ Die nachstehenden Beträge sind jeweils gerundet.

- Zu Herrichtungskosten von 25 Mio. € wurden noch keine Erstattungsanträge gestellt.
- Über Erstattungsanträge von 79,3 Mio. €² hat die BImA bisher nicht entschieden.

Fazit

Der LRH begrüßt, dass das MKJFGFI im Rahmen seiner Fachaufsicht nunmehr die Kostenerstattungsverfahren eng begleitet. Er erwartet weiterhin, dass die BR unverzüglich ausstehende Erstattungsanträge stellen und bei der BImA auf die Erledigung offener Erstattungsanträge hinwirken.

Das Prüfungsverfahren dauert an.

² Davon entfallen auf die Flüchtlingsunterkünfte in Soest 38,9 Mio. € (Erstattungsantrag vom 31.01.2024) und in Mönchengladbach bzgl. des 1. Bauabschnitts 14,2 Mio. € (Antrag vom 27.06.2023).